



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/137
	Status: öffentlich
	Datum: 20.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Katja Koch Bericht im Rat: Bearbeiter: Claudia Meinert
Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 01.08.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ab 01.08.2020 werden bereits einige Reformteile der „KiTa-Reform 2020“ vorgezogen, die jetzt gesetzlich im derzeit geltenden Kindertagesstättengesetz geregelt sind. Daher werden die neuen Beträge lediglich mitgeteilt und ein Beschluss ist nicht mehr erforderlich. Im ersten Schritt gehört dazu die Einführung eines „Beitragsdeckels“ für die von den Personensorgeberechtigten zu leistenden Betreuungsentgelte gemäß § 25 Absatz 1, Ziffer 2 des Kindertagesstättengesetzes für Schleswig-Holstein.

Die Höchstbeiträge für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, sind ab 01.08.2020 lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg vom 19.05.2020 wie folgt zu berechnen:

Für Kindergarten und Hort

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	226,40 €	(304,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	212,25 €	(285,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	198,10 €	(267,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	183,95 €	(244,50 €)
Beitrag für 6 Stunden	169,80 €	(226,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	155,65 €	(207,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	141,50 €	(189,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	127,35 €	(170,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	113,20 €	(152,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort : mtl. 28,30 € / Std.

Für Krippe

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	288,40 €	(456,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	270,37 €	(428,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	252,35 €	(401,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	234,32 €	(365,50 €)

Beitrag für 6 Stunden	216,30 €	(338,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	198,27 €	(310,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	180,25 €	(283,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	162,22 €	(255,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	144,20 €	(228,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Krippe : mtl. 36,05 € / Std.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte erfolgt ab dem 01.08.2020 die Gewährung einer landeseinheitlichen Geschwisterermäßigung.

Diese beträgt unabhängig vom Einkommen der Personensorgeberechtigten

- für das 2. Kind 50% des jeweiligen Beitragssatzes
- für das 3. Kind und weitere 100% des jeweiligen Beitragssatzes

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Info des Kreises vom 19.05.2020

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

«Einrichtung»
«Straße_Einrichtung»
«PLZ_Einrichtung» «Ort_Einrichtung»

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung

Förderung von
Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Isabelle Grön
Tel.: 04121 4502-3452
Fax: 04121 4502-93452
i.groen@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1.440

Elmshorn, 19.05.2020

4119-2-1-0-1-8 ST 2020/2021

Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Corona-Krise hat die Landesregierung beschlossen, dass das vorgesehene Inkrafttreten der Kita-Reform um fünf Monate, auf den 01.01.2021, verschoben wird, sofern nicht Elemente der Elternentlastung betroffen sind.

Der festgelegte Elternbeitragsdeckel wurde aufgrund des Corona-Pandemie-Gesetzes mit in das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in § 25 Absatz 2 aufgenommen.

Demnach dürfen die Elternbeiträge monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Die Berechnung des Hortbeitrages erfolgt monatsgenau, nach einem Berechnungstool des Landes, die Berechnung 3:9 Monate ist nicht mehr zu verwenden.

Ein Beschluss des Kreistages über die Satzung für die Zeit ab dem 01.08.2020 erfolgt voraussichtlich im Juni 2020.

Die Beantragung von Ermäßigungen ab dem 01.08.2020 ist weiterhin erforderlich, da alle bestehenden Ermäßigungen bis max. zum 31.07.2020 befristet sind. Zur Unterrichtung der Eltern bitte ich, die beigefügte Information bekannt zu machen (z.B. durch Aushang).

bitte wenden



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05